

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. April 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens für die Eingangsbilanz vom 1. Januar 2019 verzichtet.
2. Das Postulat der SP-Fraktion, der Fraktion der Grünen und der EVP, vom 27. Februar 2018, betreffend Schaffung eines Zukunftsrats für die Stadt Wädenswil, wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat von Judith Fürst, SP, vom 12. März 2018, betreffend Stadtratsbeschlüsse aktiv publizieren, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
4. Die Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 15. März 2018, betreffend Verkehrszunahme und zeitweise Verkehrsüberlastung der Region Hintere Rüti/Neubüel, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat der SP-Fraktion, vom 18. März 2018, betreffend Infostelle Freiwilligenarbeit, wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat des BFPW, vom 19. März 2018, betreffend Stärkung der ortsansässigen Vereine, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
7. Die Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 19. März 2018, zum Kulturleitbild – wer bestimmt was Kultur ist? wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
8. Die Interpellation des BFPW, vom 19. März 2018, betreffend Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
9. Interpellation der EVP/EDU-Fraktion, vom 20. März 2018, betreffend Digitalisierung in der Primarschule – Bestehende und geplante Massnahmen zu Sicherheit und Prävention, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
10. Die Interpellation der CVP-Fraktion, vom 30. August 2017, überwiesen am 2. Oktober 2017, betreffend ambulanter Pflege, wird als erledigt abgeschrieben.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

Angelo Minutella, Präsident

Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 13. April 2018

Wädenswil, 10. April 2018

Esther Ramirez, 044 789 72 06